

Ausschuss Recht

Nachrichtlich:

Geschäftsführer der Mitgliedsverbände

RE-2020-011

24. März 2020

wm/be

Kontaktloses Abzeichnen von Lieferscheinen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Mitgliedschaft stellt sich im Hinblick auf die aktuell erforderlichen Hygienemaßnahmen die Frage, wie mit der Abzeichnung von Lieferscheinen umzugehen ist. Um auch z.B. im Baugeschehen den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zu unterschreiten, ist das herkömmliche Abzeichnen des Lieferscheins durch den Kunden auf der Baustelle nicht möglich. Daher wird nach praktikablen, kontaktlosen Möglichkeiten gefragt.

Lieferscheine werden vom Absender einer Warenlieferung ausgestellt. Als Dokument der Warenwirtschaft erfüllt ein Lieferschein drei wichtige Grundfunktionen:

Auf der einen Seite dient er als Beleg, dass eine Ware Zustellung ordnungsgemäß an einen Kunden erfolgt ist. Zum anderen informiert der Lieferschein über Umfang und Art der bestellten Ware. Anhand des Lieferscheins kann zudem kontrolliert werden, ob Menge, Qualität und Art der angelieferten Ware tatsächlich mit der bestellten Leistung übereinstimmen.

Es gibt keine gesetzlichen Vorschriften, Lieferscheine zu erstellen. Trotzdem nutzen so gut wie alle Unternehmen, die in irgendeiner Form Rohstoffe, Zwischenerzeugnisse und Endprodukte an Auftraggeber, Geschäftskunden und Konsumenten versenden, den Lieferschein als begleitendes Dokument. Ein großer Vorteil des Lieferscheins besteht in seinem Informationsgehalt. Da er einer Warenlieferung beigelegt ist, kann er bei Anlieferung von Waren dazu dienen, die Ware am richtigen Ort anzuliefern. Zudem bietet der Lieferschein die Möglichkeit, den Empfänger mit zusätzlichen Informationen, zum Beispiel technischen Daten oder Besonderheiten der Ware zu versorgen.

Neben der Lieferadresse enthält ein Lieferschein eine Kundennummer und die Nummer der Auftragsbestätigung, auf die er sich bezieht. Die Datumsangabe darf auf keinen Fall fehlen. In der Regel wird hier der Tag des Versands angegeben. Bei der Zustellung lassen sich Spediteure den Empfang der Ware quittieren, um somit ihrerseits über einen Beleg zu verfügen, der ihre Transportleistung bestätigt. Voraussetzung für diese Vorgehensweise ist die Mehrfachausstellung von Lieferscheinen.

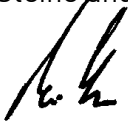
Neben der Papierform könnte man auch über einen per E-Mail versandten Lieferschein als Dokument nachdenken. Der ursprüngliche Sinn eines Lieferscheins besteht darin, zeitgleich mit der Ware einzutreffen und den Wareneingang dann auch zu belegen. Hier kann der elektronisch versandte Lieferschein eine kundenfreundliche Hilfestellung ein, den Empfänger nicht nur über einen bereits veranlassten Transport und die voraussichtliche Ankunft der Ware zu informieren, sondern auch dazu dienen den Lieferschein elektronisch zu quittieren und zurückzusenden.

Auch wenn wir zu diesem Vorgehen bisher keine Erfahrungen haben, erscheint uns dieser Weg geeigneter als der Vorschlag, dass der Fahrer den Lieferschein selbst abzeichnet und sich dabei den Namen des Abnehmers notiert. Gegenüber dem hiesigen Vorschlag fehlt diesem ein ausreichendes Maß an Rechtssicherheit.

Gerne nehmen wir aber auch zu dieser Problematik Ihre Anregungen auf und stellen diese hier zur Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Baustoffe –
Steine und Erden e.V.



Wolf Müller
Geschäftsführer Recht